

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ronald Gläser (AfD)**

vom 17. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2018)

zum Thema:

FNP-Planung Trassenfreihaltung im Berliner Nordosten

und **Antwort** vom 30. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Feb. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13192

vom 17. Januar 2018

über FNP-Planung Trassenfreihaltung im Berliner Nordosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Arbeitsstand zur im Jahr 2003 beschlossenen Trassenfreihaltung für die tangentialen Verkehrsbeziehungen im Berliner Nordosten, speziell zur zukünftigen Darstellung der Trassierung einer leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen der B96a ab Rosenthaler Weg Richtung Wittenau/Wilhelmsruher Damm?

Antwort zu 1:

Die Tangentiale Verbindung Nord (TVN) ist eine langfristige Planung innerhalb des gesamtstädtischen Straßennetzes. Die im November 2003 wirksam gewordene Flächennutzungsplanänderung (25/95) stellt das Teilstück zwischen der Bundesstraße 96a (Knotenpunkt Dietzgenstraße/Rosenthaler Weg/Blankenfelder Chaussee) und dem Wilhelmsruher Damm als Trassenfreihaltung dar. Eine genaue Trassierung für dieses neue Netzelement ist noch nicht erfolgt.

Frage 2:

Ist die Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung geplant, um die konkrete Trassierung festzulegen?

Antwort zu 2:

Nein, eine Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) wird erst dann erforderlich, wenn sich die Verkehrsplanung in diesem Bereich konkretisiert.

Frage 3:

Gibt es angesichts der Befürchtungen der Anlieger in der Kastanienallee, durch den Ausbau dieser Straße zu einer „Umgehungsstraße wider Willen“ zu werden Pläne, für den überörtlichen Wirtschaftsverkehr eine Alternative Route zu entwerfen?

Antwort zu 3:

Die Befürchtungen der Anwohner teilen wir nicht.

Kurz- und mittelfristig ist keine alternative Route durch die Kastanienallee angedacht bzw. auch nicht geplant.

Langfristig kann die Tangentiale Verbindung Nord die Kastanienallee verkehrlich (auch für den Wirtschaftsverkehr) entlasten.

Frage 4:

Mit welchen Kosten rechnet der Senat in Falle der Realisierung einer Umgehungsstraße gemäß der Trassenfreihaltung zwischen Rosenthaler Weg und Wilhelmsruher Damm.

Antwort zu 4:

Aktuell liegen keine belastbaren Angaben zu Kosten der im FNP dargestellten Trasse vor.

Eine erste Kostenschätzung erfolgt im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung für einen Teil dieser Trasse (hier Abschnitt: Pasewalker Straße – B2). Die Ausschreibung für diese Untersuchung wird derzeit vorbereitet.

Frage 5:

Gibt es weitere Überlegungen des Senats, den überörtlichen Ost-West-Verkehr im Berliner Norden zu verbessern, um Straßen wie die Kastanienallee von solchem Verkehr zu entlasten?

Antwort zu 5:

Ja, diese Überlegungen gibt es für andere Stadtstraßen.

So sollen im Ortsteil Heinersdorf heute verkehrlich hochbelastete Straßen durch neue Trassen entlastet werden (sog. Verkehrslösung Heinersdorf), siehe dazu auch http://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/strassen_kfz/heinersdorf/.

Im Ortsteil Karow läuft das Planfeststellungsverfahren „Neubau einer Straßenverbindung vom vorhandenen Anschluss an die Bundesstraße B 2 bis zum Knotenpunkt Alt-Karow / Bahnhofstraße in Karow im Bezirk Pankow von Berlin“. Die Erörterungsveranstaltung hat im November 2017 stattgefunden.

Berlin, den 30.01.2018

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

.....
Senatsverwaltung für

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz